

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Lebensversicherung

Prüfgegenstand

Versicherungsunternehmen

Prüfgesellschaft

Leitender Prüfer

Abschluss der Prüfungshandlungen am

Geschäftsjahr

2020

Gegenstand des Standardprüfprogramms der Basisprüfung techn. RS Leben
--

Rundschreiben und Sollbetrag

Excel-Anhang zum Rückstellungsbericht

Version Vorlage

08.09.2020

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Lebensversicherung

Version Berichtsjahr 2020

VU:

1 Prüffelder "Bildung und Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen" und "Sollbetrag"							
A	Bildung und Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
A.1	Der Rückstellungsbericht des aktuellen Berichtsjahres (gemäss Art. 25 Abs. 2 VAG) enthält alle in der Leitlinie zum Rückstellungsbericht geforderten Angaben. <i>Hinweis: Formelle Prüfung der Vollständigkeit der Angaben (keine materielle Beurteilung der Daten).</i>	Prüfung					
A.2	Die Excel-Beilage zum Rückstellungsbericht gemäss Leitlinie wurde vollständig ausgefüllt. <i>Hinweis: Formelle Prüfung der Vollständigkeit der Angaben (keine materielle Beurteilung der Daten).</i>	Prüfung					
A.3	Mit den durch die Gesellschaft ausgewählten Teilbeständen in der Lasche "Rückstellungen" der Excel-Beilage ergeben sich keine oder durch die Gesellschaft erklärte und von der Prüfgesellschaft nachvollzogene Abweichungen zu den entsprechenden Rückstellungen in den Laschen "Einzel" und "Kollektiv", Zellen G64, G66 und G68.	Prüfung					
A.4	Die Best Estimate Cashflows in der Excel-Beilage beinhalten gemäss Angabe der Gesellschaft keine Sicherheitsmargen. <i>Hinweis: Formelle Prüfung, ob der Best Estimate aus Sicht der Gesellschaft eingesetzt wurde.</i>	Kritische Beurteilung					
A.5	Die Überleitung in der Excel-Beilage, Lasche "Rückstellungen", zwischen dem Total der Rückstellungen und dem statutarischen Jahresabschluss konnte von der Prüfgesellschaft nachvollzogen werden.	Prüfung					
A.6	Die Überleitung in der Excel-Beilage, Lasche "Rückstellungen", zwischen dem Total der Rückstellungen und dem Formular S1.L (Sollbetrag) konnte von der Prüfgesellschaft nachvollzogen werden.	Prüfung					
A.7	Die Bildung und Auflösung von versicherungstechnischen Rückstellungen für den statutarischen Jahresabschluss erfolgten im Berichtsjahr nach dem genehmigten Geschäftsplan.	Kritische Beurteilung					
A.8	Im Rückstellungsbericht wurden Änderungen der Annahmen und Methoden gegenüber dem Vorjahr und ihre Auswirkungen transparent dargestellt (Rz 41). Listen Sie bitte die aus Ihrer Sicht fehlenden Änderungen auf. Falls keine Änderungen erfolgten, wählen Sie "Trifft zu".	Kritische Beurteilung					
A.9	Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresabschluss beurteilt die Prüfgesellschaft mit Blick auf Art. 54 Abs. 1 AVO als ausreichend.	Kritische Beurteilung					

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen

Sparte Lebensversicherung

Version Berichtsjahr 2020

VU:

A.10	Die IST-Rückstellungen (inklusive geplante, von der FINMA bewilligte Verstärkungen gemäss Alimentierungsplan) sind zum Bilanzstichtag pro gewähltem Teilbestand mindestens so hoch wie die Rückstellungen bei der Überprüfung. (Bei diesem Prüfpunkt geht es nur um den Vergleich der verschiedenen Rückstellungshöhen und nicht um eine weitergehende Prüfung der darunterliegenden Zahlen.) Falls "Trifft nicht zu" listen Sie bitte die entsprechenden Teilbestände auf.	Prüfung					
A.11	Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden brutto, d.h. ohne Anrechnung der abgegebenen Rückversicherung berechnet und im gebundenen Vermögen bedeckt (Rz 38).	Prüfung					
A.12	Die Auflösung von versicherungstechnischen Schwankungsrückstellungen und von nicht mehr erforderlichen Verstärkungen wurde der FINMA vorgängig mitgeteilt (Rz 44). Falls keine Schwankungsrückstellungen oder nicht mehr erforderliche Verstärkungen aufgelöst wurden, wählen Sie "Trifft zu".	Prüfung					
B	Sollbetrag	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
B.1	Die Angaben im Formular S1.L „Sollbetrag des gebundenen Vermögens“ sind nach den Vorgaben von Art. 56 AVO berechnet. (Bei diesem Prüfpunkt geht es um die Feststellung, dass die notwendigen Positionen im Sollbetrag enthalten sind und nicht um eine weitergehende Prüfung der darunterliegenden Zahlen.)	Prüfung					

Prüfpunkte vers.-techn. Rückstellungen
Sparte Lebensversicherung
Version Berichtsjahr 2020

VU:

2 Zusatzprüfung (als Anhang zum BARP)							
C	Prüffeld "Best Estimate"	Prüftiefe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Erläuterungen	Art	Klassifikation
C.1	Die Herleitung des Best Estimate Renditevektors und die Zuteilung der Assets in die Assetklassen in der Excel-Beilage erfolgte gemäss der SAV-Richtlinie (Kapitel 7.2.). Geben Sie bitte allfällige Abweichungen in den Erläuterungen an.	Prüfung					